

Zentraldirektion
der
Monumenta Germaniae historica.

Berlin, den 5. Mai 1922.

1. An

Herrn Professor Dr. Ernst Perels
in
Berlin-Friedenau.

Auf Grund der neueren Bestimmungen (zu vgl. das Schreiben
des Herrn Reichministers der Finanzen vom 11. Mai 1922
- 1 B 13880 -) haben Sie vom 1. Mai 1922 ab jährlich zu bezie-
hen:

a) Grundvergütung	36 000 M
b) Ortzuschlag	7 200 "
c) Kinderschläge für 4 Kinder	11 400 "
(geb. 13.7.08 = 3 000 M	
" 13.11.10 = 3 000 "	
" 7.4.15 = 3 000 "	
" 12.2.18 = 2 400 "	
<u>11 400 M</u>	
d) 65% Feuerungszuschlag	
von a bis c =	35 490 "
e) weitere 55% Feuerungszuschlag	
für die ersten 10 000 M Ein-	
kommen =	5 500 "
f) Frauenschlag	2 500 "
g) eine widerrufliche Wirtschafts-	
beihilfe	4 000 "
	<u>102 090 M</u>

oder monatlich 8 507,50 M.

Von der Mai-Vergütung von 8 507,50 M gehen nach der um-
seitigen Berechnung an Steuern 645 M ab; der verbleibende
Rest mit 7 862,50 M wird Ihnen in gewohnter Weise über-
wiesen werden.

Steuer-